

# Schweizer Landwirte im deutschen Grenzraum

Von *Bernhard Mohr*



## 1. Problemstellung

Im südbadischen Grenzgebiet zur Schweiz werden seit einiger Zeit Autoaufkleber angeboten, auf denen folgendes zu lesen steht: „Wir wollen keine EG mehr! Die Landbevölkerung wünscht Schweizer Staatsbürger zu werden.“ Bei einer agrarpolitischen Debatte in Stühlingen, Landkreis Waldshut, äußerte der Ortsvorsitzende einer Partei, daß den Bauern bald nichts anderes mehr übrigbleibe, als an die benachbarte Schweiz mit der Bitte um Eingemeindung heranzutreten.

Solche mehr oder minder ernstgemeinten Wünsche spiegeln die weitverbreitete Resignation wider, welche die Landwirte im deutschen Hochrheingebiet erfaßt hat. Existenzangst und Unsicherheit verbinden sich hier mit der Kenntnis über die „paradiesischen“ Verhältnisse bei den Berufskollegen jenseits der Grenze; mit diesen steht man seit langem in Kontakt, denn zahlreiche Eidgenossen bewirtschaften traditionell Felder auf deutschem Boden. Daß die Schweizer Bauern neuerdings verstärkt nach außen drängen, stößt freilich auf Widerspruch, wirkt gar provozierend. Erboste Klettgauer Landwirte setzten im sogenannten „Stühlinger Bauernkrieg“ einen Schweizer fest, der Dünger ausbringen wollte – ein Vorfall, der von einem weitverbreiteten deutschen Nachrichtenmagazin aufgegriffen und über die betroffene Region hinaus bekanntgemacht wurde.

Wenn – wie offensichtlich – die Existenzgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung diesseits und jenseits der deutsch-schweizerischen Grenze trotz einheitlichen agrarökologischen Nutzungspotentials so verschieden ist, müssen die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und ihre Strukturen selbst gründlich voneinander abweichen. Historisch bedingt oder nach und nach gewachsen, sind Ungleichgewichte entstanden. Aus dem daraus resultierenden Gefälle läßt sich der Anreiz ableiten, die Betriebsflächen in das Gebiet des wirtschaftlich Schwächeren hinein auszuweiten, d.h. dort Grundstücke zu pachten und zu kaufen. Aus solchen Prozessen bildet sich als raumwirksame Folge ein grenzübergreifendes agrargeographisches Verflechtungsmuster. Dieses zu untersuchen und die damit verbundenen Konflikte anzusprechen, ist Ziel des vorliegenden Beitrages. Es wird zunächst ein Blick auf den schweizerischen Auslandsanbau insgesamt geworfen, bevor die Situation im deutschen Grenzraum, speziell im Bereich des Kantons Schaffhausen, zur Sprache kommt.

## 2. Schweizer Auslandsanbau

### 2.1. Umfang und Entwicklung

Etwa 2 000 Schweizer Bauern bewirtschaften über 7 200 ha grenznah gelegene Grundstücke außerhalb des eidgenössischen Territoriums (1989). Sie dürfen die dort erzeugten Agrarprodukte abgaben- und bewilligungsfrei ins Inland einführen.

Tab. 1: Schweizer Auslandsanbau:  
Umfang und Besitzverhältnisse 1989

Nachbarstaat	Eigentum		Pacht		Total ha
	ha	v.H.	ha	v.H.	
Bundesrepublik Deutschland	969	35	1 799	65	2 768
Frankreich*	1 694	46	1 965	54	3 659
Italien	160	77	48	23	208
Österreich	50	8	573	92	623
Insgesamt	2 873	40	4 385	60	7 258

\*) ohne Freizone von Hoch-Savoyen und Gex

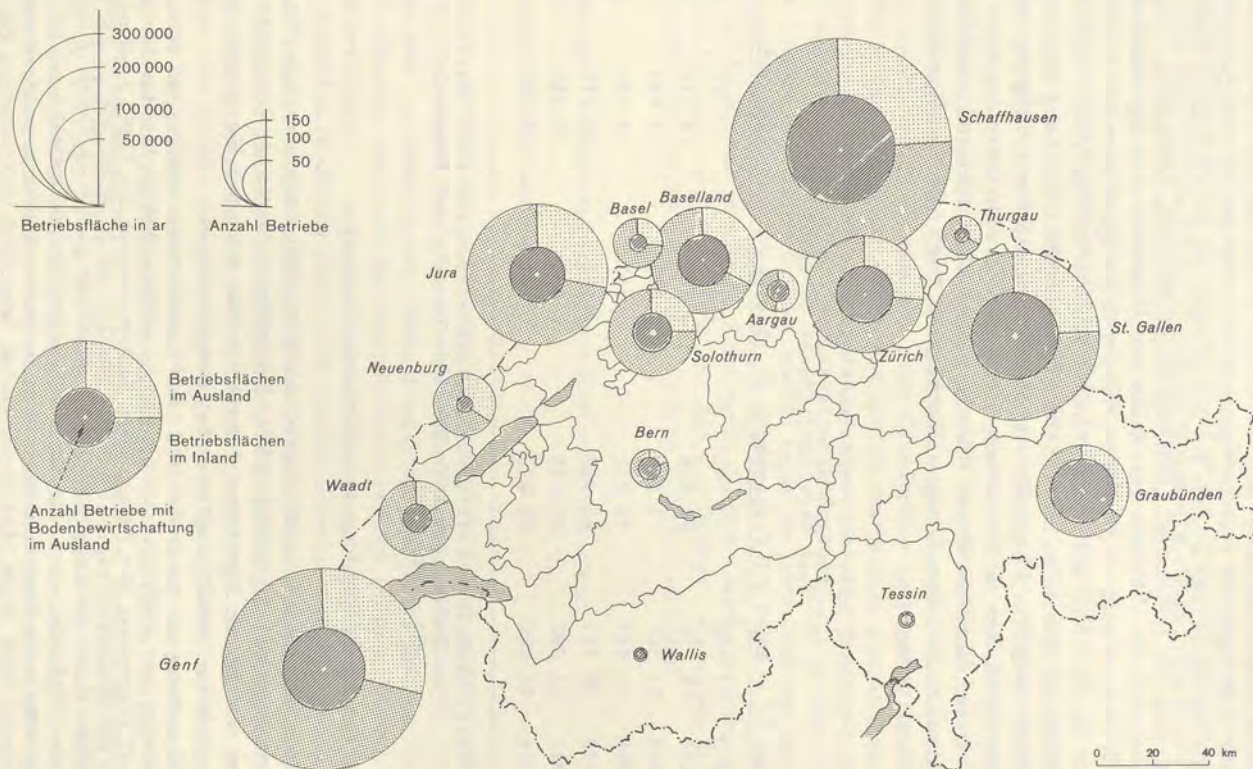
Quelle: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr, Seite 2

Tab. 1 verdeutlicht, daß 1989 neun Zehntel dieser Nutzflächen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich (ohne Freizone von Hoch-Savoyen und Gex) lagen. Auf Österreich und Italien entfielen nur 620 ha (im Vorarlberger Rheintal) bzw. 220 ha (im Veltlin); davon waren 8% bzw. 77% im Eigentum der Schweizer Bauern. Das Verhältnis Eigentum zu Pacht zeigte sich auf französischer Seite ausgeglichener, auf deutscher überwog das gepachtete Areal zu zwei Dritteln, was dem Durchschnittswert von 60% Pachtland zu 40% Eigenland an der gesamten schweizerischen Auslandsfläche am nächsten kam.

Das Ausmaß der Grenzlandbewirtschaftung in der Vergangenheit ist nicht genau zu rekonstruieren, denn die verfügbaren Daten der schweizerischen Zollkreisdirektion und der eidgenössischen Landwirtschaftszählungen weichen voneinander ab. Nach letzteren registrierte man 1939 eine Auslandsfläche von 2 995 ha, die wohl schon jahrzehntelang einen ähnlichen Umfang hatte und die sich auch bis 1965 wenig veränderte (2 901 ha). Danach erfolgte über die Jahre 1969 (3 752 ha), 1975 (4 541 ha) und 1980 (5 595 ha) ein kontinuierlicher Zuwachs. Bis 1985 soll dann ein Rückgang auf 5 100 ha eingetreten sein; für dieses Stichjahr zeigt Abb. 1 die regionale Verteilung von 850 schweizerischen Betrieben mit Auslandsanbau. Nach Kantonen zusammengefaßt, sind die Anzahl der Betriebe sowie deren nach Inlands- und Auslandsanteil getrennte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) dargestellt. Die Konzentration auf die Grenzkantone im Norden und im Westen kommt klar zum Ausdruck.



## Bodenbewirtschaftung durch Schweizer Landwirte im Ausland 1985 (nach Kantonen)



Genauere Angaben liegen vor über die Menge der zur Einfuhr zugelassenen 'rohen Bodenerzeugnisse' wie Getreide, Futtermittel, Zuckerrüben, Früchte und Gemüse (s. Tab. 2). Ihre Tonnenzahl verdoppelte sich zwischen 1970 und 1988 teils wegen der Flächenexpansion, teils aufgrund von Ertragssteigerungen. Eine Verdreifachung erfolgte bei den Bezügen aus dem deutschen Grenzraum, die nun die Hälfte aller 'Bewirtschaftungsprodukte' ausmachen. Verdoppelt haben sich die Zufuhren aus Italien und Österreich. Aus Frankreich wurden 35% mehr importiert. Verglichen mit der Inlandsproduktion der Schweiz bleiben die Einfuhren aus dem grenznahen Bewirtschaftungsverkehr dennoch bescheiden (1970: 0,3%, 1988: 0,4%). Über ihren Wert sind keine exakten Rückschlüsse möglich. Hinsichtlich der Art der pflanzlichen Erzeugnisse sei angedeutet, daß über die französische Juragrenze viel Rohfutter, aus dem Veltlin Obst, aus dem Vorarlberger Rheintal hauptsächlich Körnermais und Heu, aus Südbaden und dem Sundgau überwiegend Brot- und Futtergetreide in die Schweiz gelangen.

Tab. 2: Abgaben- und bewilligungsfreie Einfuhr 'roher Bodenerzeugnisse' in die Schweiz nach Herkunftsländern 1970-1988 (in t)

Jahr	BRD	Frankreich	Italien	Österreich	Total
1970	11 290	15 741	3 344	2 728	33 103
1980	19 922	20 826	4 709	4 375	49 832
1984	27 396	19 880	5 605	4 663	57 544
1985	27 017	20 871	5 617	4 886	58 391
1986	30 451	22 609	4 501	5 268	62 829
1987	33 062	21 249	6 560	5 658	66 529
1988	35 006	23 207	6 242	2 985	67 440

Quelle: Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr, Beilage 3 u. Jahresstatistik des Außenhandels der Schweiz, 3. Bd. 1988, S.55.

## 2.2 Gesetzliche Regelungen und Einfuhrbestimmungen

Wer in der schweizerischen Grenz- oder Wirtschaftszone wohnt, kann 'rohe Bodenerzeugnisse' aus Grundstücken, die in der ausländischen Grenzzone liegen und von ihm als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter bewirtschaftet werden, abgaben- und bewilligungsfrei in die Schweiz einführen.

Voraussetzung ist, daß er das Land „vom schweizerischen Stammbetrieb aus im angestammten oder ortsüblichen Rahmen oder zur existenzsichernden Betriebsaufstockung bebaut“ (Verordnung über Anbauprämien im Ackerbau vom 2.4. 1980, I. Abschnitt, Art. 4). Die Grenzlandbewirtschaftung wurde teils autonom, teils staatsvertraglich geregelt. Landesrechtlich basiert der zollbegünstigte Warenverkehr auf Art. 14, Ziff. 19-24 des schweizerischen Zollgesetzes vom 1. Okt. 1925. Völkerrechtlich wurden die entsprechenden Sonderregelungen in den Grenzverkehrsabkommen mit den vier Nachbarstaaten (Frankreich 1938, Österreich 1948, Italien 1953, Bundesrepublik Deutschland 1958) verankert. Zur Anwendung kommt die Rechtsquelle mit der für den Bewirtschafteter günstigere Lösung.



Als 'Wirtschaftszone' gilt ein Gebiet von 10 km auf jeder Seite der Zollgrenze. Es bildet entweder einen Streifen von 10 km Tiefe parallel zur Staatsgrenze (sogenannte Parallelzone zu Österreich) oder einen Kreis von 10 km Radius mit einer vorgeschriebenen Grenzübergangsstelle als Mittelpunkt (sogenannte Radialzone zu Deutschland, Frankreich und Italien). Jede Einfuhr muß dem Zollamt getrennt nach Produkten und Nettogewicht gemeldet werden, das seinerseits Herkunft, Art und Gewicht der Erzeugnisse stichprobenweise überprüft.

Anspruch auf abgaben- und bewilligungsfreie Einfuhr hat, wer einen von der zuständigen Zollkreisdirektion genehmigten landwirtschaftlichen Ertragsausweis besitzt. Dieser ist für die Dauer eines Produktionsjahres gültig und wird erteilt, wenn durch Grundbuchauszüge, Pachtverträge oder ähnliches nachgewiesen wird, daß die Voraussetzungen erfüllt sind.

Unter den Einfuhrerleichterungen ist zunächst die Zollfreiheit zu nennen. Sie spielt im allgemeinen eine untergeordnete Rolle, weil die Einfuhrzölle auf 'rohe Bodenprodukte' niedrig sind. Eine Ausnahme bildet das Brotgetreide, dessen Wertbelastung über 30% beträgt, d.h. daß hier die Zollfreiheit stark ins Gewicht fällt. Ferner sind die Anbauprämien zu erwähnen, bei denen man im schweizerischen Ackerbau zwischen einer Grundprämie und einem Zuschlag für Gebiete mit klimatisch und topographisch erschwerten Produktionsbedingungen zu unterscheiden hat. Im Auslandsanbau wird kein Zuschlag ausgerichtet, die Grundprämie dafür voll für die ersten 3 ha je Betrieb gewährt, für weitere Flächen die Hälfte. Gezahlt wurden bspw. im Jahre 1988 für Hafer, Gerste und Triticale 1 300 Franken/ha, für Körnermais 1 050 Franken/ha. Zum Anbau von Raps benötigt man ein Kontingent; die Ernte wird zum garantierten Übernahmepreis vermarktet (1988: Fr. 205,- je 100 kg) — ebenso wie beim Brotgetreide (1987: Fr. 94,- bis 112,- je 100 kg, je nach Klassierung).

### 3. Schweizer Landbewirtschaftung im südbadischen Grenzraum

#### 3.1 Regionale Differenzierung

Die von der Schweiz aus in Südbaden bewirtschaftete Fläche umfaßte 1989 2 768 ha Kulturland. Da der Rhein weithin die Trennungslinie darstellt, konzentriert sich der schweizerische Auslandsanbau auf das Gebiet um den Kanton Schaffhausen sowie um das ebenfalls rechtsrheinisch gelegene Rafzerfeld des Kantons Zürich.

Am westlichen Hochrhein bilden die wenigen Brücken ein Nadelöhr. Dennoch lassen sich einige Aargauer Bauern nicht davon abhalten, zu ihren Ausmärkerparzellen in Schwörstadt, Rheinfelden und Bad Säckingen zu fahren. Den direkten Zugang auf deutsches Gebiet nutzen Interessenten aus Riehen und Bettingen, den beiden Landgemeinden des Basler Stadtkantons. 1982 registrierte man im Landkreis Lörrach ca. 140 ha von Schweizern bearbeiteten Boden. Die Pachtflächen gehen seitdem zurück, in wenigen Fällen wurden von Schweizern Grundstücke gekauft. Da es sich um eingespielte Verflechtungen handelt, kam es bislang zu keinen Konflikten mit deutschen Landwirten. Im äußersten Osten des Untersuchungsraumes ist das — stets geringe — Übergreifen vom Thurgau aus wegen der Barriere des Bodensees noch mehr erschwert. 1988 wurden lediglich drei Thurgauer gezählt, die lange Anfahrtswege in Kauf nahmen, um auf den Gemarkungen von Moos-Bankholzen und Reichenau (Festlandsteil)

Felder umzutreiben. Neue Pachtverträge sind 1989 in Konstanz-Litzelstetten und Allensbach-Kaltbrunn abgeschlossen worden.

Anders verlief die Entwicklung an den Grenzen der Kantone Schaffhausen und Zürich (Rafzerfeld). Deutsches und schweizerisches Staatsgebiet verzahnen sich – besonders im Bereich des Jestetter Zipfels, des ehemaligen Zollausschlußgebietes – sehr eng. Am Grenzverlauf wurden immer wieder kleinere Korrekturen vorgenommen, so 1839 bei Schleithem/Epfenhofen, 1967 bei Wiechs/Bargen bzw. Büthenhardt. Flurbereinigungsmaßnahmen erforderten Feinabstimmungen. Dadurch sowie durch Landkäufe und Heiraten kamen Bauern beider Seiten zu Bodeneigentum im benachbarten Ausland. Allerdings konnten die Schweizer ihren Ausmärkerbesitz ständig ausdehnen, während die deutschen Nachbarn ihn aus finanziellen Gründen nach und nach aufgeben mußten. Wohl am längsten hat sich die alte Tradition im Klettgau gehalten. Die 1967 mit 9,7 ha ausgewiesenen Flurstücke von Bürgern aus Erzingen auf der Gemarkung Trasadingen (SH) sind inzwischen zwar zumeist verpachtet oder verkauft, drei deutsche Landwirte bestellen aber dort noch heute Äcker und ein Rebstück.

### 3.2 Rückblick

Einseitig müssen die Verhältnisse bereits vor über einem Jahrhundert in (Jestetten-)Altenburg gewesen sein, wie aus einem Bericht des Bezirksamtes Waldshut von 1861 hervorgeht. Damals war von der 1 461 Morgen großen Gemarkung ein Fünftel in Schweizer Hand: 106 Morgen gehörten Bürgern aus Nohl, 69 solchen aus Schaffhausen und Höfen, 10 aus Rheinau. 26 Morgen besaß das Kloster Rheinau und 20 Morgen Wald die Gemeinde Dachsen. Die Schweizer hatten Boden aufgekauft, weil ihnen durch den Eisenbahnbau viel fruchtbares Gelände entzogen worden war. Dadurch waren die Güterpreise so gestiegen, daß Ortsansässige nicht mehr konkurrieren konnten (MATT-WILLMATT, S. 51).

Zu erhöhter Bodenmobilität führte die Inflationszeit der 20er Jahre. Die Notsituation zwang deutsche Bauern und selbst Gemeinden, Wald in die Schweiz zu verkaufen. Wiechs und Schlatt am Randen sowie Jestetten und Hohentengen sind hierfür sprechende Beispiele. Im Schlatter Bergwald kaufte sich sogar die Schaffhauser Gemeinde Barzheim mit 7 ha ein. Der Zürcher Gemeinde Rafz fielen 60 ha Wald auf Gemarkung Jestetten, teils aufgrund von Grenzkorrekturen, zu. Auch Stadt und Kanton Schaffhausen besitzen Waldareale auf deutschem Hoheitsgebiet, worunter der Forst Staufenberg (358 ha) unweit des Schluchsees aus dem ehemaligen Güterbesitz des Klosters Allerheiligen übernommen worden war.

Vor dem 2. Weltkrieg hatten etwa 300 Schaffhauser Betriebe 372 ha Land im grenznahen badischen Raum. Die Bestellung der Felder war während des Krieges erschwert, dabei örtlich auf grenznahe Parzellen beschränkt, wurde aber, – Ausnahme 1940 – nicht unterbunden.



### 3.3 Veränderte Rahmenbedingungen

Die Gründung der EWG im Jahre 1957 und die nach einer Anpassungsphase verfolgte gemeinsame europäische Agrarpolitik setzten eine Zäsur für die Grenzlandbauern. Für die deutschen Anrainer verschlechterten sich die Rahmenbedingungen.

In der Schweiz wurde, wie schon angedeutet, das agrarpolitische Instrumentarium nach dem 2. Weltkrieg wirksam ausgebaut; es ist strukturerhaltend ausgerichtet. Das Ziel, für Perioden gestörter Zufuhren vorzusorgen und die Produktionsbereitschaft aufrechtzuerhalten, wird allgemein anerkannt, wobei die Erinnerung an die Isolation in den Weltkriegen nachwirkt. Trotz des weltweit höchsten Agrarpreinsniveaus, trotz interner Unstimmigkeiten – Kleinbauerninitiative vom Jahre 1989 und Vorstöße der Großverteiler im Einzelhandel –, trotz Vorwürfen wegen der interventionistischen Agrarpolitik nimmt die Landwirtschaft einen höheren gesellschaftspolitischen Stellenwert ein als in Deutschland.

Selbst äußerlich meint man dies wahrzunehmen. Es gibt keine ungenutzten und kaum extensiv genutzte Parzellen. Die wohlgepflegten schweizerischen Grenzzorte wirken bäuerlicher als die deutschen. Sie beherbergen nicht nur relativ mehr Erwerbstätige im primären Sektor, sondern vor allem mehr hauptberufliche Landwirte, die nicht selten mit 20 ha Betriebsfläche ein ausreichendes Einkommen erzielen. Über die Subventionierung der Erzeugerpreise wird ihnen ein dem Facharbeiterlohn vergleichbarer Paritätslohn zugestanden – eine Sonderstellung, um die sie von ausländischen Berufskollegen beneidet werden.

Die deutsche Seite gehört demgegenüber einem agrarischen Großwirtschaftsraum an, dessen allseits bekannte Probleme aus seinen eigenen Produktionserfolgen resultieren. Die einst hoffnungsvoll begonnene Entwicklung verblaßte unter den Folgen von Preisdruck und Verdrängungswettbewerb. Die innerlandwirtschaftliche Disparität in der Bundesrepublik mit ihrem Nord-Süd-Gefälle benachteiligt überdies die südbadischen Bauern, für die eine großdimensionierte Produktion aus verschiedenen Gründen nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist. Rigoroser als in der Schweiz sind Betriebe abgestockt oder aufgelassen worden. Um die geschrumpften Gewinne zu kompensieren, sehen sich die verbliebenen hauptberuflichen Landwirte zur Vergrößerung ihrer Wirtschaftsflächen gezwungen. In der Grenzregion stoßen sie dabei auf die Schweizer Konkurrenz.

### 3.4 Aktuelle Situation

Zwischen 1965 und 1980 verdreifachte sich die von Schaffhauser Bauern in Deutschland bewirtschaftete Fläche von 430 ha auf 1 240 ha. Als aufstockungswillige badische Landwirte immer seltener zum Zug kamen, eilten ihnen der BLHV (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverein) und die zuständigen Landwirtschaftsämter von Waldshut, Donaueschingen und Radolfzell zu Hilfe. Die Behörden beanstandeten mit der Begründung von "erheblichen Nachteilen für die Landeskultur" eine Reihe von Pachtverträgen und wurden dabei in erster

Instanz vom Amtsgericht Singen bestärkt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe indes entschied in zweiter Instanz zugunsten der Schweizer, indem es nur die Höhe der Preise, nicht die Pacht selbst monierte. Offiziell wurden daraufhin die ortsüblichen Preise in die Pachtverträge übernommen (und wohl Zusatzzahlungen „unter dem Tisch“ geleistet). Immerhin hatte der Zwang, die Verträge den Landwirtschaftsämtern zur Genehmigung vorzulegen, sowie Stillhalteappelle von Behörden und Standesvertretungen die Lage an der Pachtfront beruhigt.

Seit Mitte der 80er Jahre verstärkt sich der Druck abermals, nun durch forcierte Landkäufe. Trotz Vorkaufsrecht können deutsche Landwirte den Preisangeboten der Schweizer nicht folgen. Als bequemes Schlupfloch dienen Zwangsversteigerungen, denn hier wird das Vorkaufsrecht außer Kraft gesetzt. Allerdings greift nur eine Minderheit massiv zu. Ferner ist zu beobachten, daß Schweizer oft als einzige Interessenten für die in den deutschen Gemeindeblättern zum Verkauf angebotenen Grundstücke auftreten. Durch den Landerwerb wollen sie sich feste Eigentumstitel anstelle der zeitlich befristeten Pachtverträge sichern. Erleichtert wird ihr Vorgehen dadurch, daß das Grundstücksangebot über private Kanäle und über Inserate in Schaffhauser Zeitungen zugenommen hat und daß es unter deutschen Landsleuten oft an nachbarschaftlicher Rücksichtnahme bei der Preisgestaltung mangelt.

So wuchs der Schaffhauser Ausmärkerbesitz seit 1985 erneut an. Im Jahre 1989 verfügte die Hälfte aller Haupterwerbsbetriebe des Kantons über Grundstücke auf deutschem Boden. Insgesamt waren dies 1 726 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), darunter 540 ha Eigenland, d.h. daß 12% der LN Schaffhausens außerhalb des eigenen Territoriums lagen, der kleine Kanton also eine besitzrechtliche Expansion vollzogen hat. Zu den 260 Schaffhauser Bauern kommen 90 weitere aus dem nördlichsten Teil des Kantons Zürich, die 680 ha, darunter 400 ha im Eigentum, in Deutschland bewirtschaften.

Die hiervon tangierten deutschen Gemeinden gehören drei Landkreisen an. Im Klettgau (Landkreis Waldshut) dürfte das Einmärkerland rund 1 120 ha LN (650 ha Pacht, 470 ha Eigentum) und 140 ha Wald umfassen. Die Stadt Blumberg, die als einzige Gemeinde des Landkreises Villingen-Schwenningen an den Kanton Schaffhausen grenzt, gibt für 1988 218 ha an. Im Landkreis Konstanz beläuft sich die Fläche auf 1 008 ha (darunter 66 ha Wald). Es fällt auf, daß zwischen den Angaben auf schweizerischer und deutscher Seite eine Differenz von 200–300 ha besteht. Sie erklärt sich daraus, daß nicht von jedem Grundstück Ernteerträge anfallen (z.B. Hanglagen) und daß Kleinstflächen gelegentlich deutschen Landwirten zur Nutzung überlassen werden. Die Ausstellung von Ertragsausweisen erübrigt sich hierbei ebenso wie bei Parzellen, die von der Staatsgrenze durchschnitten (z.B. zwischen Riedheim/Barzheim und Weisweil/Wilchingen) oder berührt werden sowie einem Grundstück des gleichen Betriebes benachbart liegen.

### 3.5 Fallbeispiele Tengen und Lottstetten

Der Anteil schweizerischen Besitzes am Nutzungsareal der deutschen Großgemeinden erscheint in Ausnahmefällen hoch, alarmierend ist er in vielen Teilor-



ten. So wurden im Jahre 1988 50,6% der LN in Tengen-Wiechs, 47% in Klettgau-Weisweil, 31% in Lottstetten, 27,6% in Jestetten, 16,5% in Blumberg-Fützen von Schweizern bewirtschaftet. Rund 20,5% der Gemarkungsfläche von Hilzingen-Schlatt sind in Schweizer Hand. Durch die Untersuchung einiger dieser Fallbeispiele konnte die kleinräumige Analyse weiter vertieft werden (vgl. Abb. 2).

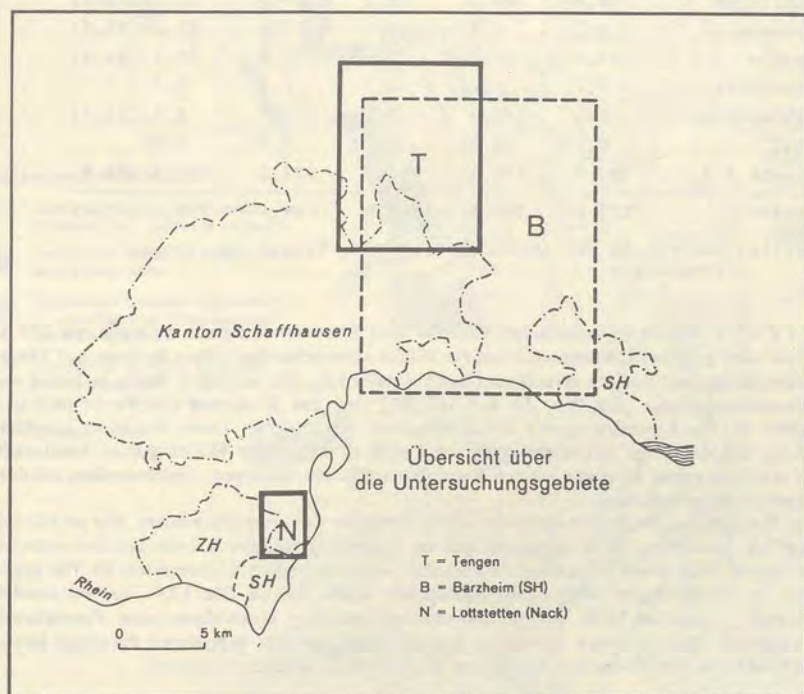


Abb. 2

Zunächst sei die Situation der Stadt T e n g e n herausgegriffen. Die Auswertung der Ertragsausweise und Flurkartierungen ergaben ein ungleiches Streuungsmuster der Einmärkerparzellen über das Gemeindegebiet (s. Abb. 3 als Beilage in diesem Band). Am intensivsten durchdrungen ist die Gemarkung von Wiechs, während das benachbarte Uttenhofen sowie die grenzfernen Dörfer Weil und Watterdingen fast unberührt blieben. Bei letzteren wirkt die Distanz als differenzierender Faktor, in Uttenhofen haben intakte, leistungsstarke Betriebe bisher Eindringlinge abgewehrt. Für die übrigen fünf Gemarkungen ist eine disperse Verteilung, vornehmlich von Pachtflächen, typisch. Der Anteil an der LN bewegt sich zwischen 11,7% (Kernort Tengen) und 18,1% (Blumenfeld). Tab. 3 orientiert über die Entwicklung von 1980–1988, die in den meisten Teilorten eine Zunahme, in Wiechs bereits eine Sättigung erkennen läßt.

Tab.3: Schweizer Bodenbesitz auf dem Gemeindegebiet der Stadt Tengen 1980-1988 (in ha)

Gemarkung	1980	1982	1984	1986	1988 (davon Pacht in %)
Beuren a.R.	10,4	12,3	14,2	14,3	30,0 (95,1)
Blumenfeld	11,9	19,3	21,9	23,1	45,3 (95,7)
Büßlingen	25,9	36,6	36,5	39,8	51,8 (53,4)
Talheim	4,2	6,3	11,7	13,6	25,0 (85,2)
Tengen	39,7	62,1	63,6	66,6	88,6 (94,8)
Uttenhofen	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7 -
Watterdingen	0,3	0,3	0,3	0,3	2,2 (92,8)
Weil	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07 -
Wiechs a.R.	194,5	215,8	219,7	223,0	223,1 (56,9)
Gesamt	291,6	357,5	372,8	385,4	471,8 (71,0)

Quelle: Unterlagen der Gemeindeverwaltung Tengen und eigene Erhebungen

Wiechs nimmt in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein: Es weist mit 223 ha nicht nur den größten Umfang und fast die Hälfte allen schweizerischen Besitzes auf Tenger Gemeindegebiet auf, es verzeichnet auch anteilmäßig die höchsten Werte in Bezug auf die Gemarkungsfläche (26,3%), die LN (50,6%) und das Waldareal (10,4% = 44,7 ha); weiterhin ist die Eigentumsquote außerordentlich hoch (43%). Diese Situation resultiert eindeutig aus der Lage der Gemarkung, die weit in Schweizer Hoheitsgebiet hineinragt, sowie aus dem engen Kontakt zu den Schaffhauser Dörfern Barga, Opfertshofen, Altdorf und deren Aussiedlerhöfen.

Auf fast verlorenem Posten steht der letzte deutsche Vollerwerbslandwirt. Wie prekär seine Lage ist, kann man daran ermessen, daß er regelmäßig Einspruch beim Landwirtschaftsamt einlegen muß, wenn er an einem ausgeschriebenen Grundstück interessiert ist. Die gegen DM 6,-/ar tendierenden (offiziellen) Pachtpreise sowie die bis DM 12,-/qm reichenden Kaufpreise – genauso hoch wie für Bauerwartungsland – übersteigen seine Finanzkraft. Hinzu kommt, daß die durch Flurbereinigungsmaßnahmen neu gestalteten Parzellen häufig zu groß sind, um von deutschen Bewerbern übernommen werden zu können.

Einfluß auf das Preisniveau wie überhaupt auf die Grundstücksmobilität üben neben inner- auch außerlandwirtschaftliche Faktoren aus. Für Tengen (und Hilzingen) ist die Vorratswirtschaft des Zementwerkes Thayngen von Bedeutung, welches Grundstücke im Umfeld seiner Kalkbrüche und einer Tongrube erwirbt, diese – soweit nicht sofort benötigt – wieder verpachtet oder bei der Beschaffung von Ersatzland auf deutscher Seite mitwirkt. Dabei werden Zwangsversteigerungen genauso genutzt wie Verkaufswellen, von denen gerade Tengen Ende der 80er Jahre erfaßt wurde. Zwischen Oktober 1988 und Mai 1989 wechselte durchschnittlich jede Woche 1 ha Land aus deutschen in schweizerische Hände; das Einmärkerland umfaßt jetzt Ende 1989 505 ha. Lokaler Angebotschwerpunkt ist der Teilort Watterdingen mit seinen über 60 Nebenerwerbsbetrieben. Die finanzielle Versuchung scheint für kleine Grundbesitzer übermächtig zu sein, zumal wenn Schulden abgebaut werden müssen oder an die Altersversorgung gedacht wird.



## Bodenbesitz Schweizer Landwirte auf Gemarkung Lottstetten (Ortsteil Nack) 1988



Vom Schweizer Ausmärkertum ebenfalls stark betroffen sind die Dörfer im Jestetter Zipfel. Bei L o t t s t e t t e n werden die komplizierten Bewirtschaftungsverhältnisse von einer weiteren Nutzungskonkurrenz überlagert, denn ein schweizerisches Initiativkomitee pachtet Gelände für einen Golfplatz, wodurch auch Interessen schweizerischer Bauern berührt sind.

Der Umfang der durch Ertragsausweise ermittelten Einmäckerfläche auf der Gemarkung Lottstetten betrug 1988 166 ha, was einem Anteil von 29,2% (bzw. 31,1% siehe unten) an der LN entspricht. Einige Besonderheiten fallen auf: So waren von den 60 ha Eigentumsflächen der Schweizer 39 ha an deren Landsleute weiterverpachtet. Über 11,3 ha liegen keine Ertragsausweise vor, da sie vermutlich an deutsche Landwirte verpachtet waren oder wegen Minderwertigkeit (Hanglagen!) ungenutzt blieben. Die räumliche Verteilung des schweizerischen Besitzes in Abb. 4 zeigt eine Konzentration auf die südliche Gemarkungshälfte um den Ortsteil Nack, was teils aus den Lagebeziehungen heraus zu verstehen ist, teils ein Ergebnis der Genehmigungs politik des Landwirtschaftsamtes Waldshut darstellt, das Schweizer Interessenten auf grenznahe Gemarkungsteile verweist, aus anderen fernhält.

Fast neun Zehntel des schweizerischen Besitzes in Lottstetten teilen sich Bauern aus Rafz (79,6 ha) und Rüdlingen (67,5 ha). Stark beteiligt sind die Aussiedlerhöfe in Grenz Nähe; für deren Standortwahl hat die Aussicht auf Ersatzflächen in Deutschland jedoch keine Rolle gespielt. Von den insgesamt 33 Einmärkern verfügen drei aus Rüdlingen allein über ein Drittel der schweizerischen Wirtschaftsflächen (51 ha).

Das Verhältnis unter den Berufskollegen beiderseits der Grenze wird als unproblematisch bezeichnet, denn die familiären Beziehungen sind eng, die Landbewirtschaftung von außen hat Tradition, sie läßt sich mindestens bis 1910 zurückverfolgen.

Jüngst ist der bis 1985 lebhafteste, dann ruhige Bewirtschaftungs- und Grundstücksverkehr wieder in Bewegung geraten. Im Zusammenhang mit der Verwirklichung eines Golfplatzes um den Eisenberg südlich von Nack werden bis zu 85 ha Fläche benötigt. Die 41 deutschen und 10 schweizerischen Eigentümer haben sich bereit erklärt, dem neuen Golfclub 'Rheinblick' 191 Parzellen für 30,- DM bzw. 30,- sfr pro ar zu verpachten. Während die Zustimmung von deutscher Seite bereitwillig kam, da die meisten Grundeigentümer aus der Landwirtschaft ausgeschieden und ihre Grundstücke bereits in Pacht abgegeben hatten, mußte für die Schweizer ein Realersatz gefunden werden. Man entschädigt sie durch Pachtland, das nördlich von Nack durch die Betriebsaufgabe von einem haupt- und drei nebenberuflichen deutschen Bauern, die sich künftig als Landschaftsgärtner betätigen, frei wird. Durch eine solche Pachtlandbereinigung konnte möglichen Konflikten vorgebeugt werden, zumal außer den genannten Nutzungskonkurrenten noch drei Kiesgrubenbetriebe — darunter ein großer schweizerischer — zur Bodenverknappung beitragen. Pikant ist, daß in Nack nicht nur deutsch-schweizerische Belange aufeinanderstoßen, sondern daß es auch unter Schweizern zu Interessenkollisionen auf deutschem Boden kam.

#### 4. Resultate, Erklärungsansätze und Lösungsversuche

Bis Mitte der 60er Jahre wickelte sich der Schweizer Auslandsanbau in Südbaden in bescheidenem Umfang ab. Er war Teil der vielfältigen traditionellen



Beziehungen unter den Bewohnern diesseits und jenseits der Staatsgrenze und nicht selten durch verwandtschaftliche Bindungen begründet. Erst die 70er und 80er Jahre sprengten den herkömmlichen Rahmen durch eine rasante Expansion bei Pachten und Grundstückskäufen. Ursachen hierfür waren:

- der Ausbau der Fördermaßnahmen zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft,
- die prekäre Lage der südbadischen Bauern innerhalb der EG,
- das starke Gefälle zwischen schweizerischen und EG-Produzentenpreisen,
- die höhere Mobilität, die die Bearbeitung weit entfernter Grundstücke ermöglicht,
- die zunehmende Verknappung des Bodens in den schweizerischen Grenzregionen,
- das erhöhte Bodenangebot durch Betriebsaufgaben deutscher Landwirte,
- die niedrigeren Grundstückspreise auf deutscher Seite.

Erlöst ein deutscher Bauer für einen Doppelzentner Weizen DM 45,-, so sein Schweizer Berufskollege bis zu sfr 112,-. Für einen Liter Milch werden diesseits der Grenze DM -74 bezahlt, jenseits sfr 1,05 (1989). Die Beispiele ließen sich vermehren. Für Schweizer kann die Bearbeitung von Grenzertragsböden noch rentabel sein, wenn ein deutscher Landwirt keinen Gewinn mehr erzielt. Solche Wettbewerbsverzerrungen wirken entmutigend.

Das Ausweichen Schweizer Betriebe auf die deutsche Seite ist daneben eine unmittelbare Folge der schwindenden Landreserven in den schweizerischen Grenzregionen durch massierte Raumsprüche: Ausweitung von Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen, die Rohstoffgewinnung von Kies, Kalk usw.; im Rafzer Feld liegen die größten Kiesgruben der Schweiz. Von der nahen Agglomeration Zürich wandern immer neue Bodenpreiswellen über Schaffhausen bis in den ländlichen Raum, wo die - im Vergleich zu Deutschland - relativ zahlreichen Familienbetriebe weiteres Wachstum anstreben oder zumindest den Besitzstand wahren wollen. Beim Zugriff auf Parzellen im Badischen fährt man viel günstiger als beim Versuch, im eigenen Land aufzustocken. Gleichwohl sind die hohen absoluten Geldbeträge, die über die Grenze wechseln, erstaunlich (z.B. nach Tengen 1,34 Mio DM im Jahre 1989). Sie können nicht nur aus der Tatsache einer gesünderen Finanzbasis der Schweizer Landwirte und günstigerer Kreditbedingungen erklärt werden, sondern auch aus einer unvoreingenommenen Haltung zu Schuldenlasten, die weder als unüblich noch als unehrenhaft gelten.

Das erhöhte Landangebot signalisiert, daß man auf deutscher Seite zwei Interessengruppen unterscheiden muß: Für die einen, nämlich die hauptberuflichen Landwirte, sind die Schweizer Konkurrenten, für die anderen, nämlich die meisten Nebenerwerbslandwirte und sonstigen Grundbesitzer, sind sie Partner, da beide Seiten von der Grundstücksmobilität profitieren. Der deutsche Anbieter wird folglich ein hohes Bodenpreisniveau nicht ungern sehen, während der deutsche Nachfrager überfordert ist. Im Falle der Verpachtung liegt der gezahlte Preis höher als der erzielbare bei eigener Bewirtschaftung. Solches schlägt sich in der Beurteilung des Grenznachbarn nieder. Einerseits wird sorgfältiger Umgang mit dem Boden, Pflege der Raine und strikte Einhaltung von Nutzungsaufgaben, besonders in Wasserschutzgebieten, und überhaupt die Bearbeitung von sonst brach fallendem Boden attestiert, andererseits werden der Umbruch von Wiesen („alles unter den Pflug“), Hangerosion,



Entwurf: B. MOHR



billiger Betriebsmitteleinkauf in Deutschland, Überdüngung u.a. moniert. Es genügt ein Funke – z.B. geplatze Grundstücksverhandlungen –, um den Dorffrieden ins Wanken zu bringen.

Ebenso wenig einheitlich steht die Schweizer Bauernschaft da. „Grasen über den Hag“ ist seit Jahrzehnten, teilweise seit Jahrhunderten üblich. Die Auslandsflächen sind zu einer wesentlichen Grundlage vieler Betriebe geworden, die man in Existenznot brächte, würde die Grenze für die Einfuhr der Ernte geschlossen. In Extremfällen liegen bis zu zwei Dritteln des Betriebsareals in Deutschland (vgl. Abb. 5). Den Auslandsanbau in Verruf gebracht hat eine kleine Minderheit von Betrieben, die ohne Rücksicht auf die prekäre Lage der deutschen Landwirte übermäßig expandiert. Etwa ein Dutzend aus dem Kanton Schaffhausen mit zusammen 500 ha Ausmärkerbesitz zählt hierzu, aber auch „Briefkastenbauern“, die zum Schaden aller ihre Rechtsstellung voll ausschöpfen. Dadurch – und natürlich auch wegen der zunehmenden Überschußproduktion – ist der Grenzlandanbau endgültig ins Schußfeld öffentlicher Kritik in der Schweiz geraten.

Lösungen gegen die Auswüchse sind nicht in Sicht – vermutlich auch nicht mit dem kürzlich erfolgten Beschluß des Schweizer Bundesrates, ab 1990 für Nutzflächen, die nach Mitte der 80er Jahre neu dazugekauft oder gepachtet wurden, keinerlei Prämien mehr zu zahlen, die Abnahmegarantie bei Brotgetreide auszusetzen und keine Kontingente für Raps und Zuckerrüben zu vergeben. Tiefergreifende Maßnahmen setzen eine Änderung des deutschschweizerischen Grenzabkommens voraus, was kurzfristig nicht zu realisieren ist und von bundesdeutscher Seite für unnötig erachtet wird. Das Land Baden-Württemberg könnte über die Landsiedlung preisdämpfend einwirken; allerdings müssen aufgekaufte Grundstücke in absehbarer Zeit wieder veräußert werden, wodurch das Problem nur aufgeschoben wäre. Ein in der Diskussion stehender kommunaler Bodenfonds als Auffangbecken bedarf staatlicher Hilfestellung. Ob die angelaufene Flächenstillegungsaktion eine echte Alternative zur Landverpachtung an Schweizer wird, bleibt abzuwarten. Einzelne brachliegende Grundstücke sind immerhin zu beobachten.

## LITERATUR

Jahresstatistik des Außenhandels der Schweiz (1988): Hrsg. von der Eidgenössischen Oberzolldirektion Bern. - 3. Bd., Bern.

Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen (1981): Hrsg. von der Landwirtschafts-  
direktion Schaffhausen. - Schaffhausen.

Landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr (1989). - Bern (= unveröff. Manu-  
skript der Abteilung Zollveranlagung der Eidgenössischen Oberzolldirektion  
Bern).

MATT-WILLMATT, H. (1971): Das Dorf im 15. bis 19. Jahrhundert. - In: Alten-  
burg 871-1971. Freiburg (= Beiträge zur Ortsgeschichte. Hrsg. von der Gemein-  
deverwaltung Altenburg).

Verordnung über Anbauprämien im Ackerbau vom 2.4. 1980 (916 112 11).  
Schweizerischer Bundesrat. - Bern.